

IN KÜRZE

Windkraft-Kritiker
bitten Merkel um Hilfe

Wismar. Mit ihrem Appell zum Ausbau der Windkraft vernachlässigen die norddeutschen Regierungschefs nach Ansicht von Kritikern aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ihre Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgern. Bürgerinitiativen der Länder wandten sich gestern in Wismar mit einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Die norddeutschen Landschaften würden durch die Windanlagen sinnlos ausgebeutet und zerstört, heißt es darin.

Brandsätze auf Passanten
in Hannover geworfen

Hannover. Ein Unbekannter hat in Hannover zwei Brandsätze von einem Parkhaus-Dach vor ein Einkaufscenter geworfen. Die vermutlich mit Benzin gefüllten Glasflaschen entzündeten sich nicht, als sie zwischen Passanten aufschlugen. Verletzt wurde niemand. Polizisten fanden drei weitere Flaschen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes.

Polizist nach Demo
durch Pyrotechnik verletzt

Hamburg. Nach einer angemeldeten Demonstration für Hausbesetzungen in Hamburg ist am Freitagabend ein Polizist durch Pyrotechnik leicht verletzt worden. Er erlitt ein Knalltrauma. Rund 450 Menschen seien vom Theodor-Heuss-Platz über die Bundesstraße Richtung Schulterblatt gezogen. Dabei sei Pyrotechnik gezündet worden. Die Veranstalterin habe die Demo deshalb vorzeitig beendet, hieß es.

„Schüler helfen Leben“
sucht acht neue FSJler

Neumünster. „Schüler helfen Leben“ hat acht Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ausgeschrieben. Es wird im Bundesbüro der Hilfsorganisation in Neumünster absolviert und dauert 13 Monate. Beginn ist Mitte Juli 2016. Hauptaufgabe der FSJler wird es sein, den Sozialen Tag zu organisieren. Bewerbungsschluss ist der 22. Februar. Weitere Informationen gibt es unter www.fsj.shl.info.

Überfall auf Postfiliale:
Täter raubt Briefmarken

Hamburg. Ein unbekannter Mann hat am Freitagabend in Hamburg-Horn eine Postfiliale überfallen und Briefmarken im Wert von 1200 Euro sowie 800 Euro Bargeld erbeutet. Der Mann sei in die Postfiliale gekommen und habe dort einen 34 Jahre alten Angestellten mit einer Schusswaffe bedroht. Der Räuber zwang ihn dann, das Bargeld und die Briefmarken herauszugeben.

Habek wehrt sich
gegen Schelte von Gabriel

Kiel. Schleswig-Holstein wehrt sich gegen Kritik von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) am Ausbautempo der Stromtrassen für die Energiewende. „Der Netzausbau in Schleswig-Holstein kommt sehr gut voran“, sagte Umweltminister Robert Habek (Grüne). Gabriel hatte sich per Brief beschwert. Demnach ist Schleswig-Holstein nur zu 43 Prozent im Plan.

Frist läuft bald ab: Höchste Zeit für den Resturlaub

In den meisten Unternehmen müssen Urlaubstage aus dem Vorjahr bis Ende März genommen werden – Dräger gibt einen Monat mehr Zeit

Von Katharina Bambenek

Lübeck. Arbeitnehmern stehen laut Bundesurlaubsgesetz jedes Jahr mindestens vier arbeitsfreie Wochen zu. Doch nicht immer ist es möglich, die Urlaubstage im laufenden Jahr zu nehmen – zum Beispiel wegen einer Krankheit oder weil im Betrieb viel zu tun ist.

Was in solchen Fällen mit den freien Tagen passiert, ist ebenfalls im Bundesurlaubsgesetz geregelt: Dann muss der Resturlaub aus dem alten Jahr in der Regel bis zum 31. März des Folgejahres genommen werden. Wer also noch Ur-

laubstage aus dem Jahr 2015 übrig hat, sollte jetzt schnell mit seinem Chef oder den Mitarbeitern der Personalabteilung reden, damit der Anspruch nicht verfällt.

„Bei uns ist die Urlaubsfrage mittels einer Betriebsvereinbarung fixiert“, erklärt Gerd Hofrichter, Sprecher der Bäckerei Junge. Auch beim Medizin- und Sicherheitstechnik-Hersteller Dräger und beim Marzipanhersteller Niederegger sind die Urlaubsregeln im Tarifvertrag festgeschrieben.

Im Detail lassen sich aber kleine Unterschiede bei den Vereinbarungen finden. Während bei der Bäckerei Junge und bei Niederegger der Resturlaub bis Ende März genommen werden muss, gilt bei Dräger eine etwas andere Regelung. „In unserem Unternehmen können die Mitarbeiter ihren Urlaub in den ersten vier Monaten des nachfolgenden Jahres nehmen“, sagt Dräger-Sprecherin Melanie Kamann. Wenn möglich, solle der Urlaub aber im laufenden Jahr genommen und nicht aufgespart werden, ergänzt sie.

Bei Niederegger gilt dieses ebenfalls, Resturlaub sei jedoch keine Seltenheit. „Da bei uns gerade in der Weihnachtszeit viel los ist und

der Urlaub mit den Produktionszeiten abgestimmt wird, nehmen viele unserer Angestellten ein paar Urlaubstage mit ins neue Jahr“, sagt Sprecherin Kathrin Gäbel. „Bis Ostern ist es in unserem Betrieb dann erst einmal ein wenig ruhiger, und der Resturlaub kann abgebummelt werden.“

Obwohl Ostern, wie in diesem Jahr, manchmal vor den 31. März fällt, sei es bei Niederegger noch nie vorgekommen, dass Resturlaub nicht vor dem Verfallsdatum genommen werden konnte, sagt Gäbel. Auch Gerd Hofrichter von der Bäckerei Junge betont, dass Restur-

laub „nur in absoluten Ausnahmen“ nicht gewährt werden könne, zum Beispiel bei krankheits- oder betriebsbedingten Vertretungen.

Mit einer Auszahlung sollten Arbeitnehmer indessen nicht rechnen, wenn es um ihren Resturlaub geht. Lediglich bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer rechtlich einen Anspruch darauf, statt Urlaubstagen Geld zu bekommen. Die Regelung tritt bei einer Kündigung genauso in Kraft wie bei einer Pensionierung oder bei Erwerbsunfähigkeit.

Wie „bio“ kann Rauchen sein?

Ärger um die
Zigarettenmarke
„Manitou Organic“.
Ministerium
beanstandet
den Namen.

Von Julia Paulat

Lübeck. Der Lübecker Zigarettenhersteller Von Eicken muss seine „Manitou Organic“ umbenennen. Das Umweltministerium in Kiel hat einen kennzeichnungsrechtlichen Verstoß gegen das Tabakgesetz beanstandet. Bis zum 1. März muss der Begriff „organic“ jetzt von den Zigarettenschachteln verschwinden. Die Stadt Lübeck war zuvor zu einem anderen Ergebnis gekommen. Anlass für die Prüfung war eine Anzeige des Forums Rauchfrei aus Berlin.

Die bundesweit aktive Nichtraucher-Initiative hatte die Firma im Mai vergangenen Jahres beim Bereich Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz der Stadt Lübeck angezeigt. Sie störte sich vor allem an der Bezeichnung „organic“, erklärt Forumssprecher Johannes Spatz. „Mit dem Begriff werden besonders die Verbraucher hinteres Licht geführt, die sich von Bio-Produkten einen gesundheitlichen Nutzen erwarten.“ Er vermutet dahinter eine „bewusste Strategie der Zigarettenindustrie“. Hauptziel seien die „jungen Einsteiger“, so Spatz. „Das finden wir fatal. Dem gehen tatsächlich viele auf den Leim.“

Die Stadt Lübeck beauftragte das Hygieneinstitut Hamburg mit einer Prüfung. „Es wurde keine Beanstandung des Produkts festgestellt“, erklärt Sprecherin Nicole Dorel. Dabei hatte das Institut offenbar nur geprüft, ob eine Irreführung vorliegt – und dies verneint, da auf der Seitenfläche der Schachtel darauf hingewiesen wird, dass diese Zigaretten nicht weniger schädlich sind.

Eine juristische Prüfung des Umweltministeriums in Kiel kommt allerdings zu einem anderen Ergebnis: „Gemäß Paragraf 22 des Vor-



Die „Manitou Organic“ ist wegen ihres Namens in die Kritik geraten. Ab März soll das Produkt anders heißen.

Foto: Lutz Roeßler

läufigen Tabakgesetzes ist es verboten, im Verkehr mit Tabakerzeugnissen Begriffe zu verwenden, die darauf hindeuten, dass das Produkt natürlich oder naturrein ist“, erklärte dazu Ministeriumssprecher Sönke Wendland. Begriffe wie „bio“ oder „organic“ würden als gleichsinnig aufgefasst. Diese Bewertung ist der Firma Von Eicken vor zwei Wochen mitgeteilt worden. Daraufhin hatte sich das Unternehmen bereit erklärt, die Kennzeichnung der Zigaretten zum 1. März zu ändern.

„Wir stellen das Produkt für den deutschen Markt um, ohne jedoch eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen“, bestätigte Oliver Nils Wrede, Justiziar bei der Joh. Wilh. von Eicken GmbH. „Wir sind nicht der Auffassung, dass gegen die aktuell geltenden Regeln verstoßen wird“, betonte er. „Organic“ sei le-

diglich ein Hinweis auf die Anbaumethode. Für die Zigaretten der Marke Manitou werde Virginia-Tabak verwendet – frei von Zusatzstoffen wie Feuchthaltemitteln, Abrennhilfen sowie Aroma- und Konservierungsstoffen, heißt es auf der Internetseite des Unternehmens. Der Tabak komme zudem aus kontrolliertem Anbau, sei frei von Pestiziden und künstlichen Düngemitteln. Jedoch habe man nicht für

zwei bis drei Monate an der Aufschrift festhalten wollen. Schließlich tritt Ende Mai ein neues Tabakgesetz in Kraft, in dem die EU-Tabakprodukttrichtlinie in nationales Gesetz gegossen wird.

Die Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass die Warnhinweise auf Zigaretten- und Tabakpackungen künftig 65 Prozent der Vorder- und Rückseite einnehmen müssen. Auch sollen Aromen wie Menthol

und andere Zusatzstoffe EU-weit verboten werden.

Das Forum Rauchfrei sieht in der Produktumstellung einen „kleinen Erfolg“. Die Sache sei doch ziemlich zögerlich vorangegangen, das sei sehr ärgerlich, sagte Spatz. „Wir erleben es häufig, dass die zuständigen Behörden den Konflikten mit den Tabakkonzernen ausweichen, da sie sich diesen juristisch und finanziell in keiner Weise gewachsen fühlen.“ Das Forum, das seit 15 Jahren aktiv ist, fordert, die Verfolgung von Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen im Bereich der Tabakprodukte endlich ernsthaft anzugehen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sterben in Deutschland jedes Jahr schätzungsweise 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums.

Gesetzlich festgelegte Werbeverbote

Das Vorläufige Tabakgesetz (VTabakG) ist ein Bundesgesetz. Es enthält alle Vorschriften im Zusammenhang mit Tabakprodukten. Besondere Bedeutung haben die darin festgelegten Werbeverbote. So ist es beispielsweise untersagt, in der Werbung das Inhalieren des Tabakrauchs als nachahmenswert

erscheinen zu lassen. Auch ist verboten, Bezeichnungen zu verwenden, die darauf hindeuten, dass die Tabakerzeugnisse natürlich oder naturrein seien. Das Gesetz war 1974 als Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (LMBG) verabschiedet worden. Im September 2005 wurde es umbenannt.

Offshore-Arbeiter bekommen Hotel in der Nordsee

Das Konzept ist einmalig: Vor Sylt wird im Sommer eine Wohnplattform an der Baustelle vom Meereswindpark verankert

Emden. Auf hoher See westlich von Sylt wird im Sommer das erste Hotel für Offshore-Windpark-Monteure stehen – derzeit wird es im ostfriesischen Emden fertiggestellt. Das Hotel, eine Wohnplattform mit sechs Decks, bietet Platz für 50 Betriebs- und Servicemitarbeiter. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall will dort Arbeiter für die Wartung der Offshore-Windparks DanTysk und Sandbank unterbringen. Dadurch können tägliche Anfahrtswege mit Schiffen von der Küste zum 90 Kilometer entfernten Windpark entfallen. In Emden wird seit Oktober die Inneneinrichtung und die Elektrik in das Hotel eingebaut.

Das Konzept ist nach Angaben von Vattenfall bisher einmalig: „Die Idee ist zwar angelehnt an Plattformen für die Öl- und Gasför-



Die Wohnplattform für die Offshore-Mitarbeiter wird in Emden gebaut.

Fotos: Jaspersen/dpa

derung“, sagte Unternehmenssprecher Lutz Wiese. Im Offshore-Bereich der Nordsee sei das Projekt jedoch Neuland. Die Kosten werden auf knapp 100 Millionen Euro geschätzt.



Christof Huß, Betriebsleiter bei Vattenfall, freut sich über die Aussicht aus dem Schwimm-Hotel.

Die Investition soll vor allem die hohen Betriebskosten senken: An 365 Tagen im Jahr bietet die Plattform sichere Arbeitsbedingungen für Monteure an den Windparks DanTysk und Sandbank. DanTysk

mit 80 Windturbinen und einer Leistung von 288 Megawatt ist bereits am Netz, die 72 Anlagen von Sandbank sollen bis zum Jahr 2017 folgen.

Für die Wartung und Montage der Windräder müssen Servicemitarbeiter künftig nicht mehr den langen Weg vom Offshore-Stützpunkt im dänischen Esbjerg mit Hubschrauber oder Transportschiff zurücklegen. Sie wohnen pro Schicht 14 Tage lang auf der Plattform und schlafen in luftiger Höhe – gut 20 Meter über dem Meeresspiegel – in Einzelzimmern. „Das wird kein Luxushotel, aber es gibt eine einmalige Aussicht“, sagte Betriebsleiter Christof Huß von Vattenfall erfreut. Auch Frauen werden an Bord sein: Für sie sind abgetrennte Wohn- und Sanitärbereiche vorgesehen.

Die Wohnplattform ist rund 2500 Tonnen schwer und kommt ursprünglich von der Werft Nobiskrug in Kiel. Im Oktober wurde sie zum Endausbau nach Emden geschleppt. In der ostfriesischen Hafenstadt lagert bei den benachbarten Nordseewerken auch das 1300 Tonnen schwere Fundament. Im Frühsommer sollen Schlepper die Stahlkonstruktion zur Position am Offshore-Windpark DanTysk See bringen. Anschließend wird die Wohnplattform oben drauf gesetzt und verschweißt.

In Notfällen können die Offshore-Gäste von der Wohnplattform über eine Rampe zum benachbarten Umspannwerk gelangen. Dort ist ein Landedeck für Hubschrauber eingerichtet. Zusätzlich stehen auch Rettungsboote als letzte Fluchtmöglichkeit bereit.

LN ONLINE
Am besten geklickt

- Lübeck:** Steak-Restaurant wegen eines Feuers evakuiert
- Zeugen gesucht:** Junge Frau an Bushaltestelle verprügelt
- Malente:** 89-jährige Frau stirbt nach Unfallflucht
- 2,2 Millionen:** Blitzler bringen Lübeck immer mehr Geld
- Autounfall:** Der Tod in der Fremde

Lesen Sie im Internet:
www.LN-online.de